

Homöopathie – Möglichkeit und Grenzen

Homöopathie ist bei allen Krankheiten einsetzbar, die keiner chirurgischen oder intensiv-medizinischen Behandlung bedürfen. Irreversible Ausfälle von Körperfunktionen (zum Beispiel Insulinmangel) kann ein homöopathisches Mittel nicht ersetzen. Auch wenn Organe, Knochen oder Gewebe dauerhaft geschädigt sind, können homöopathische Mittel nicht heilen. Helfen können sie aber auch in solchen Fällen (Milderung der Begleiterscheinungen dieser Schäden).

Solange der Organismus jedoch zu einer Reaktion auf die Arznei fähig ist, kann ein homöopathisches Mittel heilen. Die Homöopathie kann bei vielen chronischen Erkrankungen wirksam sein, zum Beispiel bei Schlafstörungen, Depressionen, Migräne, allergischen Erkrankungen oder Blasenentzündungen. Fragen Sie Ihren Arzt nach weiteren Anwendungsgebieten der Homöopathie.

Kontakt

Landwirtschaftliche Krankenkasse Schleswig-Holstein und Hamburg

Schulstraße 29
24143 Kiel
Telefon 0431 7024-0
Fax 0431 7024-6120
E-Mail post@kiel.lsv.de

Landwirtschaftliche Krankenkasse Niedersachsen-Bremen

Im Haspelfelde 24
30173 Hannover
Telefon 0511 8073-0
Fax 0511 8073-498
E-Mail info@nb.lsv.de

Landwirtschaftliche Krankenkasse Nordrhein-Westfalen

Hoher Heckenweg 76-80
48147 Münster
Telefon 0251 2320-0
Fax 0251 2320-554
E-Mail mailbox@nrw.lsv.de

Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Bartningstraße 57
64289 Darmstadt
Telefon 06151 702-0
Fax 06151 702-1260
E-Mail info.da@hrs.lsv.de

Land- und forstwirtschaftliche Krankenkasse Franken und Oberbayern

Dammwäldchen 4
95444 Bayreuth
Telefon 0921 603-0
Fax 0921 603-386
E-Mail kontakt@fob.lsv.de

Land- und forstwirtschaftliche Krankenkasse Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben

Dr.-Georg-Heim-Allee 1
84036 Landshut
Telefon 0871 696-0
Fax 0871 696-488
E-Mail lsv@landshut.lsv.de

Landwirtschaftliche Krankenkasse Baden-Württemberg

Vogelrainstraße 25
70199 Stuttgart
Telefon 0711 966-0
Fax 0711 966-2140
E-Mail post@bw.lsv.de

Landwirtschaftliche Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland

OT Hönow
Hoppegartener Straße 100
15366 Hoppegarten
Telefon 03342 36-0
Fax 03342 36-1230
E-Mail mail@mod.lsv.de

Krankenkasse für den Gartenbau

Frankfurter Straße 126
34121 Kassel
Telefon 0561 928-0
Fax 0561 928-2486
E-Mail info@gartenbau.lsv.de



Herausgeber:
Spitzenverband der
landwirtschaftlichen Sozialversicherung
Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel
www.lsv.de

Stand: 7/2011



Homöopathie

Homöopathie – Die LKken erweitern ihren Leistungskatalog

Die LKK übernimmt die Behandlungskosten der ärztlichen Homöopathie. Hierzu wurde ein Vertrag mit dem Deutschen Zentralverein homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) geschlossen. Rund 1.400 fachlich qualifizierte Ärzte, die im Besitz des Homöopathie-Diploms dieses Vereins sind, sowie Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Homöopathie können nunmehr LKK-Versicherte bundesweit homöopathisch behandeln.

Mit den Kliniken Essen-Mitte steht als weiterer Vertragspartner ein Krankenhaus zur Verfügung, das bei medizinisch indizierter Notwendigkeit und Überweisung durch den teilnehmenden niedergelassenen Arzt eine stationäre homöopathische Behandlung in enger Zusammenarbeit mit diesem durchführt. In naher Zukunft nehmen auch weitere Krankenhäuser deutschlandweit an diesem Vertrag teil.

Homöopathie – Was ist das?

Homöopathie beruht auf der 200 Jahre alten Erkenntnis, dass sich „Ähnliches mit Ähnlichem“ heilen lässt, und zwar mit Arzneiwirkstoffen in winziger Dosierung. Die Grundlagen der Homöopathie legte der deutsche Arzt Dr. Samuel Hahnemann (1755 – 1843). Hinter der Homöopathie steht ein eigenes Verständnis von Krankheit und Heilung. Wichtigste Aussage: Es geht nicht nur um bestimmte Symptome, sondern um den ganzen Menschen. Dementsprechend orientiert sich die Verordnung homöopathischer Arzneimittel nicht nur an der Diagnose, sondern insbesondere an der spezifischen Symptomatik des individuellen Patienten. Sie nimmt den Patienten sehr persönlich und individuell in den Blick.

Das Individuum im Mittelpunkt der Beratung

Wer sich zu einem Vertragsarzt mit dem Schwerpunkt Homöopathie in Behandlung begibt, wird zunächst eingehend zur persönlichen Situation und Entwicklung befragt. Diese Anamnesen sind wichtige, unverzichtbare Bestandteile der klassischen Homöopathie. Dafür müssen die Mediziner auch eine gründliche Zusatzausbildung haben. Der homöopathisch tätige Arzt wird zudem ein spezifisch homöopathisches Mittel verschreiben.

Schnelle und unbürokratische Teilnahme

Ihr für die homöopathische Behandlung qualifizierter teilnehmender Vertragsarzt hält für Sie eine Teilnahmebescheinigung, die Sie zu unterschreiben haben, bereit und schon können Sie die neuen Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen.

Sollte Ihr Arzt an diesem Programm noch nicht teilnehmen, können Sie diesen auch auf unseren Vertrag aufmerksam machen. Soweit er die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt (Homöopathie-Diplom des DZVhÄ, Zusatzbezeichnung Homöopathie), kann sich dieser einschreiben und Sie dann behandeln.

Leistungsbestandteile

- Erstanamnese, also die ausführliche Befragung des Patienten nach seinen individuellen, auffälligen und charakteristischen Merkmalen, seiner Krankheit, seiner Krankengeschichte,
- homöopathische Analyse, in der diese Befunde analysiert und die Symptome gewichtet werden,
- Repertorisation, das ist die ärztliche Auswahl eines homöopathischen Arzneimittels aus einem oder mehreren Nachschlagewerken (Repertorium, -en),
- Folgeanamnese, in der der Behandlungsverlauf kontrolliert wird, sowie die
- homöopathische Beratung. Hier beantwortet der Arzt Ihre persönlichen Fragen.

